



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

News Service Bund
Das Portal der Schweizer Regierung

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 12. September 2025

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu einem Abkommen mit der Ukraine für den Wiederaufbau

Bern, 12.09.2025 — Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2025 die Vernehmlassung zu einem bilateralen Abkommen für den Wiederaufbau in der Ukraine eröffnet. Dieses schafft die rechtliche Grundlage für eine verstärkte Einbindung des Schweizer Privatsektors. Die Vernehmlassung dauert bis am 12. November 2025.

Die Herausforderungen beim Wiederaufbau der Ukraine sind gross. Sie erfordern Massnahmen, die auch den Privatsektor einbeziehen. Der Bundesrat schafft durch das Abkommen eine rechtliche Grundlage für die verstärkte Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen, die noch nicht in der Ukraine tätig sind. Das Abkommen ermöglicht die Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen von Schweizer Firmen für den Wiederaufbau der Ukraine.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 12. November 2025. Danach wird der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens vorlegen. Dieses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Privatsektor im Fokus

Die Einbindung der Schweizer Privatwirtschaft beim Wiederaufbau ist einer der Schwerpunkte des [Länderprogramms Ukraine 2025-2028](#) der Schweiz. Mit dem neuen Abkommen sollen Schweizer Expertise und Innovationen stärker genutzt, private Investitionen mobilisiert und so ein Beitrag zu einer modernisierten Infrastruktur und Wirtschaft geleistet werden. Gleichzeitig sollen sich die Schweizer Firmen mittelfristig auf dem lokalen Markt etablieren, investieren und so die Ukraine entwickeln helfen.

Bedarfsgerechte Unterstützung

Das Abkommen sieht eine nicht-rückzahlbare Schweizer Finanzhilfe vor. Diese ermöglicht es der Ukraine, Güter und Dienstleistungen von Schweizer Unternehmen für Wiederaufbauprojekte zu erwerben. Dies in Sektoren, die für die Ukraine prioritär sind, in denen die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz in der Ukraine bereits tätig ist und in denen die Schweiz wettbewerbsfähig ist. Die Ukraine definiert Güter und Dienstleistungen für den Wiederaufbau, die sie aus der Schweiz beziehen möchte. Diese werden anschliessend von der Schweiz gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht (unter Ausschluss ausländischer Anbieter) beschafft.

↓ **ABKOMMEN zwischen DEM SCHWEIZERISCHEN
BUNDESRAT und DEM MINISTERKABINETT DER UKRAINE über
die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine**

PDF | 827.87 kB | 12. September 2025

↓ **Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens
zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem
Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im
Wiederaufbauprozess der Ukraine**

PDF | 192.18 kB | 12. September 2025

↓ **Genehmigung des Abkommens zwischen dem
Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der
Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess
der Ukraine Erläuternder Bericht zur Eröffnung des
Vernehmlassungsverfahrens**

PDF | 717.55 kB | 12. September 2025

Adresse für Rückfragen

Kommunikation GS-WBF

[+41 58 462 20 07](tel:+41584622007)

info@gs-wbf.admin.ch

Herausgeber

Der Schweizerische Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

<https://www.wbf.admin.ch/de>

Staatssekretariat für Wirtschaft

<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html>

Themen

Ausland Ausland: Bilaterale Abkommen

Ausserordentliche Lage, Krise

Ausserordentliche Lage, Krise: Krisen Bundesrat

Sicherheit Wirtschaft & Finanzplatz

Wirtschaft & Finanzplatz: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung